

Ergänzend zum Versorgungsvorschlag

Gruppen-/Versorgungsvertragsnummer

Kunde

Grund des Gespräches bzw. Beratungsanlass

Vermittler

Ort und Datum des Gespräches

I. Grund des Gespräches

Versorgung im Alter unter Nutzung der Steuer- und Sozialversicherungsersparnisse einer betrieblichen Altersversorgung.

II. Aktuelle Kundenangaben

Folgende Angaben sind Grundlage, um eine individuelle Empfehlung aussprechen zu können:

1. Versorgungsregelung im Betrieb

a) Nutzung von Entgeltumwandlung (*Durchführungsweg, Höhe, etc.*)

b) arbeitgeberfinanziert

c) Höhe und steuerliche Behandlung der Beiträge

2. Persönliche Situation

Kunde wünscht eine zusätzliche Absicherung im Alter.

Kunde nennt einen Betrag in Höhe von Euro, diesen möchte er künftig aufwenden.

Sparkassen
Pensionskasse AG
Korrespondenzanschrift:
Deisenhofener Straße 63
81539 München

Vorstand:
Dr. Hans Georg Freiermuth (Sprecher),
Jens Wilhelm Zeller
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Gerhard Müller

Telefon 089 2160 -9797
Telefax 089 2160 -9600
www.s-pension.de
info@s-pension.de
Sitz der Gesellschaft: Köln

IBAN: DE74 7005 0000 0003 5681 91
BIC: BYLADEMMXXX
Handelsregister: AG Köln HRB 61751
Anna-Schneider-Steig 8-10, 50678 Köln

Sparkassen-Finanzgruppe

III. Beratungsergebnis

- PensionsRente Sicherheit**
Aufgeschobene Rentenversicherung mit Mindestleistung und Abrufphase. Die Beiträge werden in Garantieanlagen investiert. Die darüber hinaus erwirtschafteten laufenden Überschüsse werden ebenfalls sicherheitsorientiert angelegt.
- PensionsRente Kombi**
Aufgeschobene Rentenversicherung mit Mindestleistung und Abrufphase. Die Beiträge werden in Garantieanlagen investiert. Die darüber hinaus erwirtschafteten laufenden Überschüsse werden in Fonds der Deka Investment GmbH angelegt.
- PensionsRente Invest**
Fondsgebundene aufgeschobene Rentenversicherung mit Mindestleistung und Abrufphase. Ein Teil der Beiträge wird in Garantieleistungen investiert, so dass dem Arbeitnehmer am Ende der Grundphase mindestens die eingezahlten Beiträge abzüglich der ggf. für Berufsunfähigkeits- oder zusätzlicher Risikoabsicherung benötigten Risikobeiträge zur Verfügung stehen. Weitere Beitragsteile und die erwirtschafteten laufenden Überschüsse werden in Fonds der Deka Investment GmbH angelegt.

Empfehlung - Produkt:

Gewünschte Fondsanlage (nur für PensionsRente Kombi und PensionsRente Invest):

- Deka-BR 35
max. 35 % Aktien
- Deka-BR 55
max. 55 % Aktien
- Deka-BR 75
max. 75 % Aktien
- Deka-BR 100
100 % Aktien
- DekaSelect:
Nachhaltigkeit

Informationen und Risikohinweise zu den Fonds

Die folgenden Fonds stehen zur Auswahl:

Fondsname (Wertpapierkennnummer)	max. Aktienanteil	laufende Kosten	Verwaltungsvergütung p.a.	
			bis zu	aktuell
Deka-BR 35 (DE0005424576)	35 %	0,87 %	1,70 %	0,70 %
Deka-BR 55 (DE0005424550)	55 %	0,97 %	1,70 %	0,80 %
Deka-BR 75 (DE0005424543)	75 %	1,07 %	1,70 %	0,90 %
Deka-BR 100 (DE0005424519)	100 %	1,16 %	1,70 %	1,00 %
DekaSelect: Nachhaltigkeit (DE000DK1CJS9)	60 %*	1,98 %	2,20 %	1,10 %

*Aktienfondsquote

Die laufenden Kosten werden jährlich neu berechnet und von der Fondsgesellschaft veröffentlicht. Die hier ausgewiesenen Kosten entsprechen dem Stand bei Drucklegung dieses Antragsformulars und können sich zwischenzeitlich geändert haben. Sie enthalten z.B. die separat ausgewiesene Verwaltungsvergütung, Depotbankgebühren, Prüfungskosten und Pauschalgebühren. Nicht enthalten sind Transaktionskosten. Sie werden in Prozent des vorhandenen Guthabens ausgewiesen.

Bei allen Deka-BR Fonds wird eine Kostenpauschale von bis zu 0,24 % p.a., derzeit 0,16 % p.a. erhoben.

Beim DekaSelect: Nachhaltigkeit wird eine Depotbankgebühr von bis zu 0,24 % p.a., derzeit 0,08 % p.a. erhoben.

Die Risiken von Investmentfonds stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Fonds angelegten Vermögenswerte.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Fonds entnehmen Sie bitte den wesentlichen Anlegerinformationen (u.a. zum Risiko- und Ertragsprofil, Hinweise zur Wertentwicklung in der Vergangenheit) bzw. dem jeweiligen Verkaufsprospekt, welche allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Fonds sind. Diese Informationen können Sie im Internet unter www.deka.de (unter Angabe der beim jeweiligen Fonds ersichtlichen Wertpapierkennnummer) abrufen oder bei uns anfordern.

Wertpapiere enthalten neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken. Die Kurse der Wertpapiere eines Fonds können gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen. Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, auch von besonderen Entwicklungen einzelner Unternehmen und Branchen, gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und politischen Perspektiven.

Aktien können im Vergleich zu festverzinslichen Wertpapieren stärkere Kursschwankungen (Kurssteigerungen/Kursrückgänge) aufweisen. Langfristig bieten Aktien grundsätzlich jedoch höhere Ertragschancen als festverzinsliche Wertpapiere. Die genannten Risiken werden durch Streuung der Vermögensanlagen innerhalb der Fonds reduziert.

Je nach Aktienanteil erhöhen sich entsprechend Chancen und Risiken hinsichtlich der Vermögenserträge, die mit den Beiträgen erwirtschaftet werden und Grundlage für die Versorgungsleistungen sind.

Die Fondsverwaltungsgesellschaft ist darüber hinaus bestrebt, unter Anwendung moderner Managementmethoden bei Geringhaltung der Risiken eine Optimierung der Ertragschancen zu erreichen. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Wir erwerben die Fondsanteile für Ihre Versicherung ohne den bei Fondskauf üblichen Ausgabeaufschlag.

Die Fondsgesellschaften erheben aus dem jeweils vorhandenen Fondsguthaben eine Kostenpauschale bzw. Depotbankgebühr und eine Verwaltungsvergütung. Die für den jeweils gewählten Fonds anfallenden Kosten der Fondsgesellschaft finden Sie in dieser Information bei dem jeweiligen Fonds. Die Höhe der jährlich zu entnehmenden Vergütung ist jeweils in % des vorhandenen Fondsguthabens ausgewiesen. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Verkaufsprospekt der Fondsgesellschaft.

Für den Bestand an Investmentfondsanteilen erhalten wir bzw. unsere Vertriebspartner wiederkehrende, bestandsabhängige Geldzahlungen von den Fondsgesellschaften. Diese sogenannten Rückvergütungen sind Teile der für den jeweiligen Fonds aufgeführten Kostensätze bzw. Verwaltungsvergütung. Die Rückvergütungen können je nach gewählten Fonds und Fondsgesellschaft unterschiedlich hoch sein. Wir verwenden die Mittel zur Deckung der bei uns bzw. unseren Vertriebspartnern entstehenden Kosten für die Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Vertragsbetreuung. Auf Wunsch teilen wir Ihnen die Höhe dieser Rückvergütungen gerne vor dem Abschluss der Versicherung mit.

Hinterbliebenenversorgung nach Rentenbeginn

Rentengarantiezeit

Bildung einer Hinterbliebenenrente
aus dem vorhandenen Restkapital

Empfehlung Zusatzoptionen:

Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeitsrente

Die vom Arbeitgeber vorgegebene Tarifauswahl sieht keine oder keine volle Absicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit vor. Der Kunde wurde darauf hingewiesen, dass die bestehende Versorgungslücke privat abzusichern ist.

zusätzliche Risikoabsicherung im Todesfall

Steuerhinweis

Nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) sind Beiträge an eine Pensionskasse in Höhe von insgesamt bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (West) in der allgemeinen Rentenversicherung jährlich steuerfrei. Beiträge, die nach § 40b EStG in der am 31.12.2004 geltenden Fassung pauschal lohnversteuert werden, werden auf diesen Dotierungsrahmen angerechnet. Das gilt nicht für nach § 100 EStG geförderte Beiträge des Arbeitgebers. Die Leistungen sind in voller Höhe zu versteuern.

Sozialversicherungshinweis

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 9 Sozialversicherungsentgeltverordnung sind Beiträge im Rahmen einer Entgeltumwandlung bis zu einer Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (West) in der allgemeinen Rentenversicherung sozialversicherungsfrei. Darüber hinausgehende Beiträge sind sozialversicherungspflichtig, soweit das Bruttoeinkommen unterhalb der entsprechenden Beitragsbemessungsgrenzen liegt. Leistungen der betrieblichen Altersversorgung unterliegen grundsätzlich der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Der Kunde wurde darüber informiert, dass durch die getroffene Versorgung die regelmäßig bestehende Versorgungslücke im Alter nicht vollständig geschlossen werden kann. Dem Kunden wird empfohlen, seine Versorgungsstatus regelmäßig zu überprüfen und ggf. weitere Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

IV. Folgende Unterlagen wurden ausgehändigt (als Kopie/Durchschlag):

Versorgungsvorschlag

Beitrittserklärung

Vordruck zur Entgeltumwandlungsvereinbarung

V. Sonstige Hinweise

Datenschutzerklärung

Der Kunde willigt ein, dass seine Daten aus der Beratung im zur Angebotserstellung erforderlichen Umfang an die Sparkassen Pensionskasse AG weitergeleitet werden. Der Kunde willigt ferner ein, dass der Vermittler die erhobenen Daten in gemeinsamen Datensammlungen führt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ort/Datum

Unterschrift Vermittler

X

Ort/Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

X